

Liebe Eltern!

Einsatz von Antigen-Schnelltests an Schulen

Die Einwilligung obliegt ausschließlich den Eltern!!

Mit dem Einsatz von Antigen-Schnelltests an Schulen möchte das BMBWF eine rasche Verdachtsfallabklärung von möglichen COVID-19-Fällen am jeweiligen Standort ermöglichen. Im Zuge dieser Initiative können Antigen-Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern, die in der Schule typische COVID-19-Symptome zeigen, durchgeführt werden. So wird am Schulstandort rasch Klarheit geschaffen, ob sich ein Verdachtsfall ausschließen lässt und ob in weiterer Folge beispielsweise Lehrpersonen als Kontaktpersonen eingestuft werden müssen. Der Unterricht am Standort lässt sich auf diese Weise so reibungslos wie möglich durchführen.

Derzeit läuft eine Pilotphase des Projekts, die schrittweise evaluiert wird. Die Ausrollung des Projekts erfolgt im Laufe des Dezembers 2020.

Vorteile von Antigen-Schnelltests

Schnelligkeit

Der Antigen-Schnelltest kann eine Infektion mit dem Coronavirus innerhalb von 15 bis 30 Minuten vorweisen. Da kein Labor zur Auswertung des Tests notwendig ist, ist er wesentlich schneller als alle verfügbaren Alternativen und das beste Mittel für eine rasche Verdachtsfallabklärung.

Sicherheit und Gewissheit

Mithilfe der Antigen-Schnelltests haben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler schnell Klarheit darüber, ob auftretende Symptome auf eine Infektion mit dem Coronavirus zurückzuführen sind. In den meisten Fällen können so viele Verdachtsfälle als negativ ausgewiesen werden und die Schülerin/der Schüler kann weiter am regulären Unterricht teilnehmen. Das bedeutet auch eine große Entlastung für die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, da das Warten auf einen Test sowie auf das Ergebnis oft mit Isolation oder sogar einer Quarantäne verbunden ist. Dies ist mit einem negativen Schnelltestergebnis nicht notwendig.

Entlastung

Bislang hat jeder gemeldete Verdachtsfall am Schulstandort die Maßnahmenkette der Gesundheitsbehörden in Gang gesetzt. Pädagoginnen und Pädagogen galten somit als Kontaktpersonen und mussten abgesondert werden, auch wenn der Verdachtsfall in den meisten Fällen ein negatives Testergebnis hervorbrachte. Mit dem Schnelltestverfahren können Verdachtsfälle schnell abgeklärt werden. So kann am Schulstandort rasch Klarheit geschaffen werden, ob Lehrpersonen als Kontaktpersonen eingestuft werden müssen. In den meisten Fällen kann der Unterricht am Standort so reibungslos wie möglich weitergeführt werden. Die Anzahl der Pädagoginnen und Pädagogen in Absonderung kann somit reduziert werden und die ohnehin belasteten Kapazitäten im Bereich des pädagogischen Personals werden zusätzlich geschont.

Zielgruppe der Initiative

Die Zielgruppe für Antigen-Schnelltests umfasst Schülerinnen und Schüler aller öffentlichen Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederten Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen in Österreich, bei denen typische COVID-19-Symptome auftreten. Eine flächendeckende Testung von Personen im Umfeld ist nicht vorgesehen.

Durchführung der Tests

Die Antigen-Schnelltests werden durch mobile Teams bestehend aus medizinisch geschultem Fachpersonal, wie zum Beispiel Bundesschul- und Vertragsärztinnen/-ärzte, vorgenommen. Zunächst wird der Einsatz dieser mobilen Teams und die Durchführung der Schnelltests in Pilotregionen in Niederösterreich, Tirol und Kärnten getestet, eine Ausrollung auf das gesamte Bundesgebiet soll Anfang Dezember folgen.

Weitere Informationen und Frequently Asked Questions (FAQ) unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/agst.html>